

# Leistungsverzeichnis

## 10/17/25/014 Glas- und Rahmenreinigung Verwaltungsgebäude Stadt Chemnitz

Leistungsgegenstand:

Glas- und Rahmenreinigung Verwaltungsgebäude der Stadt Chemnitz

- Stadtbad
- Rathaus Chemnitz
- BVZ I - Moritzhof
- Neues Technisches Rathaus
- Kunstgewerbehaus
- BVZ III - Bürgerhaus am Wall
- Anmietung Stadtordnungsdienst (SOD)

### 1. Einleitung

Bei dieser Vergabe handelt es sich um einen Rahmenvertrag, welcher die Glas- und Rahmenreinigung für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Einrichtungen beauftragt.

**Ausfüllhinweise:** Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Leistungsbeschreibung		
1.1	Einleitung		
2	Vergabehinweise		
2.1	Vertragslaufzeit Leistungszeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2029		
2.2	Wertung der Angebote Die Wertung der Angebote erfolgt nach dem Gesamtpreis (Gewichtung: 100 %). Die Berechnungsbasis bildet das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Das preisniedrigste wertbare Angebot erhält 100 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet: preisniedrigstes Angebot x 100 geteilt durch zu wertendes Angebot. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.3	<p>Objektbesichtigung</p> <p>Die Objekte können während der Angebotsfrist nach vorheriger Terminabstimmung mit dem jeweils benannten Objektverantwortlichen/ Ansprechpartner vor Ort besichtigt werden.</p> <p>Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz Herr Wunderlich (0171) 6525282</p> <p>Rathaus Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz Herr Wunderlich (0171) 6525282</p> <p>Bürgerverwaltungszentrum 3 (B III), Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz Herr Wunderlich (0171) 6525282</p> <p>Anmietung Stadtordnungsdienst (SOD), Innere Klosterstraße 10, 09111 Chemnitz Herr Wunderlich (0171) 6525282</p> <p>Neues Technisches Rathaus Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz Herr Wunderlich (0171) 6525282</p> <p>Kunstgewerbehaus Dresdner Straße 11 09111 Chemnitz Herr Wunderlich (0171) 6525282</p> <p>Bei Erfordernis eines Hubsteigereinsatzes oder sonstiger technischer Hilfsmittel ist dies in der Kalkulation mit zu berechnen. Nach Vertragsabschluss sind keine Verhandlungen mehr möglich.</p> <p>Es handelt sich hierbei lediglich um eine Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Sich daraus ergebende Fragen sind direkt schriftlich an die Vergabestelle der Stadt Chemnitz - entsprechend der vorgesehenen Frist - zu richten und werden ausschließlich durch diese für alle Bieter/Interessenten beantwortet. Die Mitarbeiter im jeweiligen Objekt dürfen aus Gleichbehandlungsgrundsätzen während der Besichtigung keine Fragen beantworten.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.4	<p>Angebotserstellung</p> <p>Die Grundlagen für die Glas- und Rahmenreinigung sind der aktuell gültige Entgelttarifvertrag für das Reinigungsgewerbe im Freistaat Sachsen sowie das Entsendegesetz.</p> <p>Zur Berechnung des Angebotspreise sind alle Positionen vollständig auszufüllen.</p> <p>Die im Leistungsverzeichnis und Aufmaß angegebenen Flächen sind beidseitig gemessen. Die Reinigung hat beidseitig zu erfolgen, die Einheitspreise sind entsprechend zu kalkulieren.</p> <p>Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass die allgemeinverbindlichen Tariflöhne zum Stand 01.08.2025 zu verwenden sind. Darüber hinaus müssen sämtliche nicht lohnabhängige Kosten (Material, Maschinenkosten usw.) für den gesamten Auftragszeitraum auskömmlich kalkuliert werden.</p>		
2.5	<p>Abrechnung/Rechnungslegung</p> <p>Festlegungen zur Abrechnung und Rechnungslegung der Leistungen finden Sie in den "Weiteren besonderen Vertragsbedingungen": "Leistungserfüllung und Rechnungsstellung".</p>		
2.6	Hinweise		
2.6.1	<p>Reinigungsutensilien</p> <p>In den jeweiligen Objekten stehen Möglichkeiten der Unterstellung der Reinigungsutensilien, welche vom Auftragnehmer zu stellen sind, zur Verfügung. Wasserentnahmestellen und Schmutzwasserentsorgungsmöglichkeiten sind in allen Objekten gegeben.</p>		
2.6.2	<p>Gebäudezutritt</p> <p>Objektschlüssel werden an jedem Reinigungstag an die Reinigungsfirma ausgehändigt und sind nach Abschluss der Reinigungsleistung beim jeweiligen Beauftragten der Schlüsselübergabe der entsprechenden Objekte bzw. bei der aushändigenden Stelle wieder abzugeben.</p>		
2.6.3	<p>Steigereinsatz</p> <p>Für die Glas- und Rahmenreinigung ist im Objekt Rathaus ein Steigereinsatz erforderlich und dementsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.</p>		
3	<p>Definition Glas- und Rahmenreinigung</p> <p>Die Glas- und Rahmenreinigung umfasst die Flächen der Fenster, Ein- und Ausgangstüren (inkl. feststehende Verglasungen), Verbindungsgänge sowie Teile der Fassade der Gebäudeaußenhülle.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.1	<p>Allgemeine Erläuterungen</p> <p>Die möglichen Reinigungstage sind Wochentage von Montag bis Freitag.</p> <p>Es erfolgt grundsätzlich einmal jährlich die komplette Reinigung der Glas- und Rahmenflächen der jeweiligen Objekte. Dafür stehen die Monate März bis November zur Verfügung. Die erste Reinigung erfolgt in 2026. Bei Erfordernis eines Steiger-, Hubgeräteeinsatz oder einer Arbeitsbühne ist dies in der Kalkulation mit zu berechnen.</p> <p>Unter einem Einsatztag ist die zuschlagsfreie Zeit zwischen 5:00 Uhr und 22:00 Uhr zu verstehen (gemäß Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung).</p> <p>Die Grundlage der Reinigungsflächen bilden die jeweiligen Aufmaße der Objekte.</p> <p>Grundsätzlich ist der Termin zur Glas- und Rahmenreinigung durch den Auftragnehmer (AN) mit einem Objektverantwortlichen des Auftraggebers (AG) mindestens 7 Arbeitstage vor der Ausführung abzustimmen. Hierbei sind etwaige Sicherheitssysteme der Schließanlagen in einzelnen Einrichtungen zu beachten.</p> <p>Die Glas- und Rahmenflächen der Flure, der Treppenhäuser und der Eingangsbereiche in den Bädern können ganztägig gereinigt werden. Die Glas- und Rahmenreinigung der Büro- und Verwaltungsräume soll ohne Beeinträchtigung der Mitarbeiter (in Rücksprache mit Objektverantwortlichen) erfolgen.</p> <p>Das Abräumen der Fensterbänke (Pflanzen, Lehrmittel, Spielzeug, Büromaterial usw.) gehört zu den Aufgaben der Objektnutzer.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.2	<p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Bei der Glas- und Rahmenreinigung sind alle Glasflächen auf beiden Seiten bzw. Doppel- oder Verbundfenster auf vier Seiten (Verbundfenster aufschrauben); Fensterrahmen innen und außen einschließlich der Falze und Wetterschenkel sowie innere und äußere Fensterbänke zu reinigen.</p> <p>Beklebte und bemalte Scheiben sind aus dem Aufmaß herauszurechnen, bei der Rechnungslegung in Abzug zu bringen und dem AG mitzuteilen. Ein Vermerk auf der Abnahmebescheinigung und die Bestätigung durch den Objektverantwortlichen sind erforderlich.</p> <p>Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten sind die Fensterbänke, Heizkörper und Einrichtungsgegenstände vor Beschmutzungen sowie Beschädigungen zu schützen. Diese sind grundsätzlich nicht als Standflächen zu benutzen. In Ausnahmefällen können Fensterbänke jedoch genutzt werden, sofern eine Reinigung anders nicht erfolgen kann (z. B. durch Leitern). Fensternahe Einrichtungsgegenstände wie Klein- und Polstermöbel sind zu entfernen und anschließend wieder an den ursprünglichen Platz zurück zu stellen. Am Fensterrahmen sowie angrenzenden Fensterleibungen sind Spinnweben und grobe Verschmutzungen zu entfernen.</p> <p>Für die Ausführung der Reinigung erforderliche Leitern und Tritte sind vom AN zu stellen.</p> <p>Bei der Reinigung entstehendes Schmutzwasser ist umgehend zu entfernen.</p> <p>Nach Ausführung der Reinigung sind die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu schließen.</p> <p>Schäden an Fenstern und Türen sind den Nutzern des Objektes sofort mitzuteilen.</p> <p>Bei Gefahr für den AN ist auf eine Reinigung zu verzichten. In diesem Zusammenhang ist ein Vermerk auf der Abnahmebescheinigung erforderlich und ein Abzug bei der Rechnungslegung vom AN unaufgefordert vorzunehmen.</p> <p>Thermofenster bestehen konstruktiv aus zwei Glasscheiben in einem Rahmen. Geputzt werden können hier nur die Außenscheibe und die in den Raum gelegene Scheibe.</p> <p>Verbundfenster bestehen auch aus zwei Glasscheiben. Allerdings sind diese Scheiben nicht wie bei Thermofenstern mit einem geschlossenen Metallrahmen verbunden, sondern sie befinden sich in separaten Fensterflügeln, die doppelt aufeinanderliegen. Diese werden zum Reinigen aufgeschraubt, um sie auch von innen reinigen zu können. (Flächen sind bereits doppelt berücksichtigt.)</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.3	<p>Ziel/Ergebnis</p> <p>Die Glasflächen der Fenster, Türen und Zwischenwände müssen optisch streifen- und schlierenfrei beidseitig gereinigt sein. Auch Rückstände von Wasserspuren sind von Glasflächen und Rahmen zu beseitigen. Alle Rahmen (innen/außen), die Anschlagflächen, Falze sowie Fensterbänke müssen frei von Schmutz, Staub und abgelaufenem Wasser sein. Angrenzende Wandflächen dürfen nicht verunreinigt werden.</p> <p>Die Ergebniskontrolle muss vor Ort von den Objektverantwortlichen oder den Nutzern des Gebäudes bzw. vom AG sofort nach erfolgter Glas- und Rahmenreinigung vorgenommen werden. Beanstandungen hinsichtlich der Reinigungsleistung sind umgehend dem AN mitzuteilen. Gegebenenfalls sind Nachbesserungsleistungen zeitnah vom AN auszuführen. Die Unterschrift zur Abnahme (auch mit Kommentar zur Leistungsausführung) ist nur zu leisten, wenn die Arbeit fehlerfrei beendet wurde bzw. eine Kontrolle der Nachbesserungen erfolgte.</p>		
4	Weitere besondere Vertragsbedingungen zur Glasreinigung der Stadt Chemnitz		
4.1	<p>Vertragsbedingungen</p> <p>Die Vertragsbedingungen sind für den Auftragnehmer (AN) bindend; er kann nicht geltend machen, dass sich aus eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen, geltenden Regelungen, etwas anderes ergibt.</p>		
4.2	<p>Auflösung, Probezeit, Kündigung</p> <p>Die Auflösung des Vertrages ist im beiderseitigen Einvernehmen jederzeit, auch ohne Einhaltung von Kündigungsfristen, möglich.</p> <p>Der Auftraggeber (AG) kann den Vertrag oder nur einzelne Einrichtungen/Gebäude aus dem Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Kalendertagen kündigen, wenn das Reinigungsobjekt von ihm auf Dauer bzw. im Zeitrahmen des Vertrags nicht mehr genutzt wird. Sollen nur Teile des Objektes nicht mehr genutzt werden, kann auf Verlangen des AG die Kündigung auf diese Teile beschränkt werden.</p> <p>Der AG kann die Reinigung für einzelne Einrichtungen/Gebäude oder Teile des Objektes jederzeit stilllegen, wenn das Reinigungsobjekt von ihm zeitweilig nicht mehr genutzt wird. Dies gilt auch für behördlich angeordnete Gebäudeschließungen auf Grund von Infektionskrankheiten. Ein Anspruch auf Vergütung besteht in den genannten Fällen nicht. Das Entgelt kann durch den AG im Umfang der reduzierten Leistung gekürzt werden.</p> <p>Die AG kann den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere, wenn der AN die übernommene Leistung nicht zu dem vom AG benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft.</p> <p>Grundsätzlich bedarf die Kündigung der Schriftform.</p>		
4.3	<p>Schließzeiten</p> <p>Schließzeiten des AG innerhalb des Leistungszeitraumes sind variabel, für den AN bindend und können nur nach gesonderter Auftragserteilung des AG genutzt werden.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.4	<p>Leistungsumfang</p> <p>Der AG legt in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis verbindlich den Inhalt und Umfang der Leistungen fest. Dies stellt den verbindlichen Rahmen der Leistungserfüllung dar. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Genehmigung des AG.</p>		
4.5	<p>Änderung des Leistungsumfangs</p> <p>Jede Flächenänderung in Bezug auf die, zum Zeitpunkt der Auftragserteilung, geltenden Reinigungsflächen hat Auswirkungen auf die Abrechnungssumme. Der AG nimmt eine Aktualisierung des Leistungsverzeichnisses auf Grundlage des Vergabeangebotes vor. Alle anderen Werte/Angaben werden unverändert übernommen. Dieses aktualisierte Leistungsverzeichnis wird mit dem Gültigkeitsdatum versehen und von AG und AN unterschrieben.</p> <p>Entfällt die Glas- und Rahmenreinigung für einzelne Räume bis 50 m<sup>2</sup> aufgrund von kleineren Instandsetzungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen für einen kurzen Zeitraum, sind diese betroffenen Flächen im Gegenzug nach Abschluss der Maßnahme zu reinigen. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung.</p> <p>Der AN ist verpflichtet, den AG unverzüglich zu informieren, wenn ihm durch unvorhersehbare Veränderungen im Objekt oder personelle Schwierigkeiten (z. B. wegen Personalmangels) die Erbringung der vereinbarten Leistung ganz oder teilweise unmöglich wird.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.6	<p>Nutzung von Einrichtungen, Verbrauchsmaterial und Energie des AG</p> <p>Der AG stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten unentgeltlich einen abschließbaren, vor dem Zutritt Unbefugter geschützten, Abstellraum für Reinigungspersonal zur Verfügung. In Einzelfällen sind verschließbare Schränke für die Lagerung von Reinigungsmitteln vorgesehen.</p> <p>Er übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden und Verluste an vom AN oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen.</p> <p>Nach Ende der Vertragslaufzeit sind die zur Verfügung gestellten Räume vom AN wieder zu beräumen und alle Geräte und Materialien zu entfernen. Vor Übergabe der Räume an den AG müssen die Böden grundgereinigt und versiegelt oder gescheuert werden.</p> <p>Der AN stellt die von ihm zur Leistungsausführung erforderlichen Reinigungsgeräte und -maschinen selbst.</p> <p>Das zur Reinigung und Pflege notwendige Wasser und die erforderliche elektrische Energie werden vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch auf sinnvollen und sparsamen Verbrauch zu achten. Das Reinigungspersonal ist anzuweisen, dass nur so viel Beleuchtung in Betrieb ist, wie für ausreichende Sicht benötigt wird. Das Wasser ist ausschließlich an den vom AG dafür vorgesehenen Stellen zu entnehmen.</p> <p>Reinigungsgeräte, Reinigungs-/Pflegemittel, Ausführung der Reinigungsarbeiten Alle zu den im Leistungsverzeichnis/in der Leistungsbeschreibung vorgeschriebenen Reinigungsarbeiten und -verfahren benötigten Maschinen und Mittel stellt der AN. Bei der Erstellung der Kalkulation ist diesen Forderungen Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Maschinen müssen mit dem GS/CE-Zeichen versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernem technischen Standard entsprechen und funktionstüchtig sein. Sie müssen den aktuellen Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Die Prüfung und Wartung - im vorgeschriebenen Turnus - erfolgt auf Kosten des AN.</p> <p>Sollten Reinigungsautomaten verwendet werden, müssen diese zur werterhaltenden Reinigung geeignet sein und eingesetzt werden (Voraussetzung: Abstell-, Befüll-, Transport- und Lademöglichkeiten im Objekt sind vorhanden).</p> <p>Der AN ist verpflichtet, nur handelsübliche, mit dem Sicherheitsdatenblatt versehene, registrierte Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die eine Schädigung der zu behandelnden Flächen und Gegenstände ausschließen. Die geltenden Umweltschutzvorschriften sind zu beachten. Für die Fußböden sind nur rutschhemmende Pflegemittel nach DIN 18032 sowie weiteren einschlägigen Regeln zu verwenden. Die Reinigungs- und Pflegemittel dürfen zu keiner Gesundheitsschädigung für die Gebäudenutzer führen.</p> <p>Zur Verringerung der Abwasser- und Luftbelastung ist dem AN die Verwendung von Reinigungsmitteln mit organischen Lösungsmitteln, wie chlorierte Kohlenwasserstoffen (sog. Kalt- oder Industriereiniger) und FCKW-haltige Sprays sowie solchen Reinigungs- und Pflegemitteln, die den späteren Einsatz genannter Substanzen erforderlich machen, untersagt. Prinzipiell sind nur Reinigungsmittel zu verwenden, die den Forderungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes - WRMG entsprechen.</p> <p>Es dürfen keine Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel zur Anwendung kommen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alkylphenoethoxylate (APEO)</li> <li>- Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA)</li> <li>- chlororganische und chlorabspaltende Verbindungen</li> </ul>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>- Thioharnstoff - Salpetersäure - Benzol, Toluol, Xylol - nach der Gefahrstoff-VO und MAK-Liste als sehr giftig, kanzerogen oder mutagen eingestuf-te Einzelkomponenten enthalten.</p> <p>Formaldehyd und formaldehydabspaltende Chemikalien dürfen nur eingesetzt werden, wenn dies aus hygienischen Gründen behördlich vorgeschrieben wird. Desinfektionsreiniger müssen in den Listen der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie oder des Bundesgesundheitsamtes aufgeführt sein. Die geltenden behördlichen Vorschriften und Verordnungen sind zu beachten.</p> <p>Der AN hat dem AG auf Verlangen für die zum Einsatz kommenden Mittel die Produktbeschreibung und die Sicherheitsdatenblätter vorzulegen. Er verpflichtet sich zur unentgeltlichen Abgabe von Proben der von ihm verwandten Mittel zwecks Prüfung durch eine vom AG bestimmten Stelle. Der AN trägt die Kosten der Prüfung, wenn diese ergibt, dass die von ihm verwendeten Mittel nicht den Vertragsbestimmungen entsprechen oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften verboten sind. Schadensersatzansprüche des AG gegenüber dem AN bleiben vorbehalten.</p> <p>Der AG behält sich vor, die Verwendung bestimmter Reinigungs- und Pflegemittel sowie Reinigungsverfahren zu untersagen oder vorzuschreiben. Auf Anforderung des AG soll der AN Versuche mit Pflege- und Reinigungsmitteln und dgl. durchführen, um sie für den Fall der Bewährung weiter zu verwenden. Die etwaigen Mehrkosten für die bei diesen Versuchen verwendeten Mittel trägt der AG. Weitergehende Mehrkosten sind separat zu verhandeln.</p> <p>Alle verwendeten Reinigungsmittel sind in beschrifteten Originalflaschen oder gekennzeichneten Ersatzflaschen für Reinigungschemie mit Dosiervorrichtung und/oder Dosieranleitung auf dem Reinigungswagen zum Einsatz zu bringen. Die Aufbewahrung der Reinigungsmittel erfolgt im verschlossenen Reinigungsraum oder in dafür vorgesehenen verschlossenen Schränken. Die Lagerung soll sich auf gebräuchliche Mengen beschränken.</p> <p>Die Leistungen sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis/der Leistungs- beschreibung zu erbringen.</p> <p>Die unter die Reinigung fallenden Leistungen während der Vertragsdauer sind stets in der Weise vorzunehmen, dass nach erfolgter Reinigung ein einwandfrei sauberer und hygienischer Reinigungszustand gegeben ist.</p> <p>Liegen entsprechende Pflegeanleitungen von Ausstattungs- und Einrichtungs-gegenständen vor, so müssen diese beachtet werden. Liegen keine Pflegeanleitungen vor, sind die Werkstoffoberflächen so zu reinigen und zu pflegen, dass keine Schäden an diesen durch die Reinigungsarbeiten/Reinigungsmittel entstehen; Grundlage bildet der jeweils neueste Stand der Technik.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.7	<p>Reinigungspersonal</p> <p>Der AN ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal (z. B. mit Arbeitserlaubnis bei ausländischen Beschäftigten) einzusetzen. Der AG ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung prüfen zu lassen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen.</p> <p>Die korrekte Handhabung und der Einsatz von Reinigungsgeräten, Reinigungsmitteln, Arbeitsabläufe innerhalb der verschiedenen Räume und der Umfang der Leistungen müssen insbesondere den eingesetzten Reinigungskräften bekannt sein. Das Reinigungspersonal ist vom AN umfassend über die zu übertragenden Tätigkeiten einzuweisen.</p> <p>Über die Nutzung von ausreichendem Wasser zu allen Reinigungsarten, den Wechsel der Wischflotte, die Entsorgung der Wischflotte in den Toilettenbereichen, die Ordnung in den Reinigungsräumen und der benutzten Reinigungsgeräte und ggf. Wagen muss bei den Beschäftigten des AN vor Aufnahme der Arbeit Klarheit herrschen. Die Beschäftigten sind durch den AN dahingehend zu unterweisen.</p> <p>Das mit der Reinigung der Einrichtungen des AG beauftragte Personal des AN ist mit einem Firmenausweis auszustatten. Dieser Ausweis ist auf Verlangen dem AG oder dessen Beauftragten vorzuzeigen (z. B. bei der Schlüsselausgabe durch die Objektleitung).</p> <p>Personal des AN hat sich zur Erfüllung der Reinigungsleistungen entweder einheitlich der Firma des AN entsprechend zu kleiden oder aber in Arbeitskleidung, die zur Durchführung der Leistungen geeignet ist und ein ordentliches Erscheinungsbild abgibt. Insbesondere bei einer Reinigung während den regulären Nutzungszeiten des Gebäudes ist das Tragen entsprechender erkennbarer Firmenkleidung verpflichtend.</p> <p>Zu Kontrollzwecken ist dem AG vom AN sofort bei Auftragsbeginn und fortfolgend jeweils im Januar eines neuen Kalenderjahres eine Liste zu übergeben, in der alle Beschäftigten eines Objekts mit Name und Arbeitszeit (im Objekt) aufgeführt sind. Sollten vom AN Änderungen beim eingesetzten Personal vorgenommen werden, ist dies zwingend dem AG unverzüglich und unaufgefordert schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Wird vom AG oder seinen Bediensteten festgestellt, dass Arbeitskräfte des AN Suchtprobleme haben, werden diese Personen des Objektes verwiesen. Damit nichterbrachte Leistungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Hausmeister, deren Ehe-/Lebenspartner sowie deren Verwandten dürfen nicht als Mitarbeiter des AN in Einrichtungen des AG eingesetzt werden, die von dem betreffenden Hausmeister oder deren Ehe-/Lebenspartner betreut werden. Das Gleiche gilt für Familienangehörige von weiteren in den Objekten beschäftigten Personen. Über alle für den AN tätigen Mitarbeiter des AG in seinen Einrichtungen besteht schriftliche Informationspflicht.</p> <p>Der AN stattet das eingesetzte Personal mit notwendiger Schutzkleidung/ Schutzausrüstung (z. B. Mundschutz, Handschuhe usw.) aus.</p>		
4.8	<p>Reinigungszeit</p> <p>Die Reinigungsarbeiten sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb ungestört bleibt. Die vereinbarten Reinigungszeiten sind zwingend einzuhalten.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.9	<p>Organisation</p> <p>Der AN hat durch organisatorische Maßnahmen (Bestellung von Ersatzkräften, Anordnung von Überstunden usw.) sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. die Reinigung nicht beeinträchtigt wird. Sollte es dennoch zu Leistungsstörungen aufgrund von personellen Schwierigkeiten kommen ist dies umgehend beim AG anzuzeigen.</p> <p>Die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen, PC- und Kopiertechnik und sonstiger bürotechnischer Ausstattungen ist untersagt. Ausgenommen sind in Notfällen die Telefone.</p> <p>Festgestellte Mängel und Schäden in Räumen und an Einrichtungsgegenständen sind den Objektverantwortlichen und dem AG unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung des Reinigungspersonals darstellen, darf die Reinigung nicht vor Beseitigung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des AG wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt.</p> <p>Es besteht in allen Einrichtungen der Stadt Chemnitz Rauchverbot. In Objekten mit ausgewiesenen Raucherzonen sind diese bei Bedarf zu nutzen. Anderenfalls muss das Gelände verlassen werden. Raucherpausen sind Freizeiten, die die kalkulierten Reinigungszeiten für die Gebäudereinigung unterbrechen.</p> <p>Personen, welche der AG nicht mit der Reinigung des Gebäudes beauftragt hat, dürfen das Gebäude bzw. Objekt nicht betreten. Das gilt zu jeder Zeit auch für Kinder und Tiere.</p> <p>Der Zutritt zum Reinigungsobjekt ist nur zur Durchführung der vertraglichen Pflichten und nur zu den vereinbarten Zeiten zulässig. Verstöße können zur außerordentlichen Kündigung führen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.10	<p>Sicherheit</p> <p>Im Zuge der Leistungserbringung ist durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Verschließen der Haupt- und Nebentüren, das Betreten des Objektes und der Diensträume durch unberechtigte Personen zu verhindern.</p> <p>Die Objektschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust eines Schlüssels ist dem AG unverzüglich mitzuteilen. Der AN haftet für den Verlust der ihm oder seinen Arbeitskräften anvertrauten Schlüssel in voller Höhe der Wiedergutmachung des Gesamtschadens. Die Haftung umfasst bei Verlust von Gruppen-, Haupt- oder Generalschlüsseln auch den eventuellen Ersatz der entsprechenden Schließanlage, und zwar in vollem Umfang, ohne dass Abzüge etwa unter dem Gesichtspunkt "neu für alt" möglich sind. Der AN hat dementsprechend eine Schlüsselversicherung abzuschließen. Unter dem Begriff "Schlüssel" sind sämtliche Schließmedien zu verstehen, also auch Transponder, Codekarten etc.</p> <p>Der AN und seine Erfüllungsgehilfen haben die Räume, welche sie gereinigt oder zu Kontrollen betreten haben, sofort wieder zu verschließen, soweit für das Objekt keine andere Anweisung besteht. Ferner sind nach erfolgter Reinigung die Fenster und Türen zu schließen sowie die Lampen auszuschalten.</p> <p>Personal, welches an meldepflichtigen, übertragbaren oder ansteckenden Krankheiten nach dem § 6 des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt ist, darf die, wie in der Leistungsbeschreibung bzw. in der Zusammenfassung der Kalkulation aufgelisteten, Einrichtungen nicht betreten bis nach Entscheidung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes keine Bedenken mehr bestehen. Ausscheider dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume betreten und Einrichtungen benutzen. Gleiches gilt für Arbeitskräfte, in deren Wohngemeinschaften eine übertragbare Krankheit aufgetreten ist.</p> <p>Für das Reinigungspersonal in Gemeinschaftseinrichtungen empfehlen wir neben den Standardimpfungen sogenannte Indikationsimpfungen für eine besondere berufliche Exposition. Hierzu zählen insbesondere die Impfungen gegen Hepatitis A, Influenza und Varizellen. Hinsichtlich des seit dem 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetzes ist die Impfung gegen Masern für Beschäftigte, welche nach 1970 geboren sind, verpflichtend.</p> <p>Beim Auftreten einer Infektionskrankheit in einer Einrichtung kann die Reinigung auch von ungeimpftem Personal weiter durchgeführt werden. Je nach Art der Infektionskrankheit sind geeignete Maßnahmen wie das Tragen von Schutzhandschuhen und/oder Mundschutz sowie die Desinfektion der Hände notwendig.</p> <p>Für Reinigungspersonal, welches in der Tagesreinigung bzw. Betriebszeit von Schulen oder Kindertagesstätten eingesetzt wird, muss ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis vorliegen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.11	<p>Haftung</p> <p>Der AN haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Soweit Dritte Schäden erleiden und den AG in Anspruch nehmen, ist der AN verpflichtet, den AG auf erstes Anfordern freizustellen. Der AG ist berechtigt, hieraus entstehende Forderungen durch einfache Erklärung nach § 387 ff. BGB gegen Forderungen des AN aufzurechnen. Dies gilt nicht, sofern und soweit der AG ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.</p> <p>Die Haftung erstreckt sich auch über Schäden, welche durch Maschinen, durch Reinigungsmittel oder eine generell unsachgemäße Reinigungsdurchführung entstehen.</p> <p>Der AN unterhält während der gesamten Vertragsdauer eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den im Vergabeverfahren geforderten Mindestdeckungssummen.</p>		
4.12	<p>Datenschutz</p> <p>Unterlagen, Schriftstücke, Akten, Hefter, Karteien etc. - die sich in den Diensträumen befinden - unterliegen allgemeinen und besonderen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und des Sozialgesetzbuches. In diese Unterlagen darf kein Einblick genommen werden. Schränke, Schubladen u. ä. dürfen nicht unbefugt geöffnet werden. Über zufällig bekannt gewordene Daten aus dienstlichen Vorgängen ist Verschwiegenheit zu wahren.</p> <p>Wer gegen diese Vorschriften verstößt, darf vom AN nicht mehr zu Arbeiten in Einrichtungen des AG eingesetzt werden. Auf die Strafvorschriften des Sächsischen Datenschutzgesetzes wird verwiesen. Der AN hat seine Mitarbeiter regelmäßig schriftlich und nachweisbar zur Geheimhaltung zu verpflichten.</p>		
4.13	<p>Hausverbote</p> <p>Der AG ist berechtigt, Arbeitskräfte des AN des Hauses zu verweisen oder ihnen den Zutritt zu kommunalen Reinigungsobjekten zu untersagen, wenn sie die Voraussetzungen nach den Punkten Reinigungspersonal, Reinigungszeit/ Reinigungsstunden und Organisation nicht erfüllen oder gegen diese verstoßen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.14	<p><b>Objektleiter / Aufsicht und Einweisung</b></p> <p>Um eine ordnungsgemäße und einwandfreie Reinigung sicherzustellen, hat der AN für jede Einrichtung einen verantwortlichen Objektleiter namentlich zu benennen und im Revierplan auszuweisen. Dieser muss mit dem AG oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten und kurzfristig erreichbar sein. Der Vertretungsfall muss geregelt sein.</p> <p>Der Objektleiter hat den Anweisungen des AG, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, Folge zu leisten und sich persönlich von der vertragsgemäß durchgeführten Reinigung zu überzeugen.</p> <p>Die Objekte sind vollumfänglich vom Objektleiter zu betreuen.</p> <p>Beanstandungen, die sich auf die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen beziehen, werden dem Objektleiter vom AG oder dem Befugten mitgeteilt. Eine unverzügliche Beseitigung ist zu veranlassen.</p> <p>Der AG behält sich vor, Meinungsverschiedenheiten über die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung der Reinigungsarbeiten sowie auch alle sonstigen Sachverhalte bezüglich der Vertragsleistungen durch einen von ihm beauftragten, unabhängigen Sachverständigen klären zu lassen.</p> <p>Die Kosten des Schiedsgutachtens trägt diejenige Partei, deren tatsächliche Angaben widerlegt worden sind. Ist dies jeweils nur zum Teil der Fall, so hat der Gutachter die Kosten des Gutachtens verhältnismäßig aufzuteilen.</p> <p>Das eingesetzte Reinigungspersonal muss durch den Auftragnehmer gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf den Arbeitsschutz unterwiesen werden. Dafür erforderliche, objektbezogene Informationen (z. B. Brand- und Evakuierungsordnung), werden dem Auftragnehmer nachweislich zur Verfügung gestellt.</p>		
4.15	<p><b>Versicherungspflichtige Arbeitskräfte</b></p> <p>Der AN darf nur Arbeitskräfte einsetzen, die in seinem Unternehmen der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen. Ausnahmen für die Versicherungspflicht sind für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, unvorhersehbare Kündigungen u. ä. möglich.</p> <p>Der AN erklärt sich damit einverstanden, dass der AG die Einhaltung der im Abschnitt Objektleiter / Aufsicht und Einweisung aufgeführten Verpflichtungen auch durch Einsichtnahme in die beim AN geführten Unterlagen überprüft.</p>		
4.16	<p><b>Leiharbeiter</b></p> <p>Der Einsatz von Leiharbeitern ist dem AG vom AN unaufgefordert und vor Beginn der Arbeitsaufnahme schriftlich anzuzeigen.</p>		
4.17	<p><b>Subunternehmer</b></p> <p>Die Übertragung von Leistungen oder Teilleistungen durch den AN auf Subunternehmen ist dem AG vorher mit dem Angebot schriftlich anzuzeigen. Ein späterer Einsatz ist nur möglich, wenn die Zustimmung des AG vorliegt.</p> <p>Die Weitergabe von Leistungen oder Teilleistungen an Nachauftragnehmer ohne Wissen des AG kann unweigerlich zur Kündigung des Auftrages führen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.18	<p data-bbox="193 322 639 353">Nachweise / Abnahmebescheinigung</p> <p data-bbox="193 383 1283 533">Der AN ist verpflichtet, bei jeder Rechnungslegung für das betreffende Objekt eine Abnahmebescheinigung als Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführte Reinigung beizubringen. Im Rahmen der Glas- und Rahmenreinigung ist die Unterschrift vom zuständigen Objektverantwortlichen erst nach Erfüllung einzuholen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Vergütung.</p> <p data-bbox="193 562 1241 651">Nach der Feststellung von Mängeln durch den Beauftragten des AG hat der Objektleiter oder der Geschäftsführer des AN die Möglichkeit, Gegendarstellungen und Maßnahmen darzulegen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.19	<p>Leistungserfüllung und digitale Rechnungsstellung</p> <p>Leistungserfüllung und digitale Rechnungsstellung Die Leistungserfüllung richtet sich nach der hier angegebenen Beschreibung zur Glas- und Rahmenreinigung.</p> <p>Der AG trifft die Entscheidung, ob die Reinigung fristgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Die Beweislast für die vertragsgemäße Erfüllung bleibt bis zur Abnahme beim AN.</p> <p>Der AN erhält pro Kalenderjahr eine Übersicht über die geplanten und kalkulierten Rechnungsbeträge zu den Reinigungsobjekten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Abrechnungshilfe. Bei Änderungen des Leistungsumfangs, nachgewiesenen Mängeln oder sonstigen Faktoren, die die Abrechnungssumme beeinflussen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.</p> <p>Der AN hat nach Ausführung der Leistungen (bis max. 4 Wochen nach der Leistungserbringung) eine Rechnung gemäß der Leistungsbeschreibung mit der Anlage der Abnahmebescheinigung gemäß dem Punkt Nachweise/Abnahmebescheinigung zulegen. Fehlerhafte Rechnungslegungen müssen vom AG nicht anerkannt werden.</p> <p>Die Rechnung senden Sie bitte unter Beachtung des Wachstumschancengesetzes vorzugsweise als elektronische Rechnung im Format ZUGFeRD 2.0, alternativ als XRechnung unter Angabe der Leitweg-ID der Stadt Chemnitz 14511000-SV01-31 über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei unter <a href="https://xrechnung-bdr.de">https://xrechnung-bdr.de</a> an:</p> <p>Stadt Chemnitz - Rechnungswesen Gebäudemanagement und Hochbau Postfach 1121 09070 Chemnitz</p> <p>Alternativ können Sie bis zum 31. Dezember 2026 noch E-Rechnungen in Formaten, welche nicht den neuen Vorgaben an elektronische Rechnungen entsprechen (PDF-Format) sowie in o.g. Formaten an nachfolgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:rechnung@stadt-chemnitz.de">rechnung@stadt-chemnitz.de</a> senden. Ab 01.01.2027 sind ausschließlich die o.g. Formate erlaubt.</p> <p>Für den Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung aller Leistungen gelten folgende Vereinbarungen: a) Werden das Gebäude oder Teile des Gebäudes nicht entsprechend des Reinigungsplanes gereinigt, wird der Rechnungsbetrag entsprechend gekürzt, wenn eine kurzfristige Nacherfüllung nicht möglich bzw. erfolgt ist. b) Bei Versäumnis der vom AG gestellten Nachbesserungsfrist oder Ausführungspflicht (1x jährlich) kann ein Dritter mit der Vertrags- / Leistungserfüllung beauftragt werden. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des AN.</p> <p>Wenn die Arbeiten zur Glas- und Rahmenreinigung aus Gründen, die vom AG zu vertreten sind, nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können (Baumaßnahmen, stillgelegte Räume usw.), ruht der Vertrag zu diesen Vertragsteilen. In diesen Fällen werden die Reinigungsfläche und das zu zahlende Entgelt für die Zeit der Mindernutzung bzw. -bewirtschaftung anteilig gekürzt.</p> <p>Die Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung für die ordnungsgemäß und fristgerecht</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>ausgeführte Leistung erfolgt spätestens 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung des AN beim AG.</p> <p>Eine Stornierung oder Zurückstellung von Leistungen ist durch den AG zu jeder Zeit möglich.</p>		
4.20	<p>Preisanpassungsklausel und tarifliche Bestimmungen</p> <p>Bei Inkrafttreten eines neuen und für allgemeinverbindlich erklärten Rahmentarifvertrages im Gebäudereiniger-Handwerk oder allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrages kann es zu Änderungen der Lohnkosten kommen. Auf begründeten Antrag des AN können die Anpassungen gewährt werden.</p> <p>Basis für die Löhne ist der aktuell gültige, gesetzlich festgesetzte und für allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn für das Gebäudereiniger-Handwerk. Erhöht sich der jeweilige oben bezeichnete Wert gegenüber dem bisherigen Basiswert, wird der Vertragspreis angepasst. Die Anpassung der Vergütung kann frühestens mit dem Tag des Inkrafttretens der Allgemeinverbindlichkeit gelten.</p> <p>Preisanpassungen darüber hinaus können nur im Ausnahmefall, insb. bei gesetzlichen Änderungen, gewährt werden.</p>		
4.21	<p>Qualitätsmanagement</p> <p>Ein wesentlicher Bestandteil der Reinigungsleistungen ist die regelmäßige Qualitätskontrolle der durchgeführten Arbeiten in Form von Stichproben durch den AN, und die Nutzer des AG. Die Reinigungsleistungen mit Ziel/Ergebnis sind in der Leistungsbeschreibung definiert.</p> <p>Bei Kontrollen durch den AG wird ein Protokoll erstellt, welches dem Nutzer und dem AN zur Kenntnis gegeben wird.</p>		
<b>Gruppe 1</b>	<p>Glas- und Rahmenreinigung</p> <p>Reinigung erfolgt für 4 Jahre</p> <p>Reinigungsturnus: 1 mal jährlich nach Absprache, erste Reinigung in 2026</p> <p>Alle Flächen sind zweiseitig inkl. Rahmen gemessen und angegeben.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.1	<p>Rathaus Chemnitz</p> <p>Gesamtfläche Fenster: 7.153,84 m<sup>2</sup></p> <p>Für die Glas- und Rahmenreinigung im Objekt ist ein Steigereinsatz erforderlich und dementsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.</p>	<p><b>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 7.153,84 m<sup>2</sup> zu reinigende Fläche</p> <p><b>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4 Jahre</p> <p><b>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 1 jährliche Reinigung</p> <p><b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/></p> <p><b>Preis pro:</b> 1 m<sup>2</sup></p> <p><b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
1.2	<p>BVZ I - Moritzhof</p> <p>Reinigungsflächen: Fenster und Rundfenster: 4.681,24 m<sup>2</sup> Innenhof: 4.061,98 m<sup>2</sup> Treppenhaus (nur Innenseite): 2.347,60 m<sup>2</sup> 6. OG Dachterasse: 1.116,42 m<sup>2</sup> Eingang Bürgerhalle: 202,00 m<sup>2</sup> vertikale Fassaden: 999,60 m<sup>2</sup> Drehtür, Pendeltür Eingang: 25,36 m<sup>2</sup></p> <p>Gesamtfläche: 13.434,20 m<sup>2</sup></p>	<p><b>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 13.434,2 m<sup>2</sup> zu reinigende Fläche</p> <p><b>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4 Jahre</p> <p><b>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 1 jährliche Reinigung</p> <p><b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/></p> <p><b>Preis pro:</b> 1 m<sup>2</sup></p> <p><b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
1.3	<p>Neues Technisches Rathaus</p> <p>Reinigungsflächen: Fenster: 11.040,00 m<sup>2</sup> Oberlichtfenster der Bürotüren: 204,00 m<sup>2</sup></p> <p>Gesamtfläche: 11.244,00 m<sup>2</sup></p>	<p><b>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 11.244 m<sup>2</sup> zu reinigende Fläche</p> <p><b>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4 Jahre</p> <p><b>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 1 jährliche Reinigung</p> <p><b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/></p> <p><b>Preis pro:</b> 1 m<sup>2</sup></p> <p><b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.4	Kunstgewerbehäuser  Reinigungsflächen: Fenster: 153,72 m <sup>2</sup>	<b>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 153,72 m <sup>2</sup> zu reinigende Fläche  <b>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4 Jahre  <b>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 1 jährliche Reinigung  <b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/>  <b>Preis pro:</b> 1 m <sup>2</sup>  <b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
1.5	BVZ III - Bürgerhaus am Wall  Reinigungsflächen: Fenster (innen): 3.371,28 m <sup>2</sup> Bürotüren (Glas): 572,20 m <sup>2</sup>  Gesamtfläche: 3.943,48 m <sup>2</sup>	<b>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 3.943,48 m <sup>2</sup> zu reinigende Fläche  <b>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4 Jahre  <b>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 1 jährliche Reinigung  <b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/>  <b>Preis pro:</b> 1 m <sup>2</sup>  <b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
1.6	Anmietung Stadtordnungsdienst (SOD)  Reinigungsflächen: Fenster: 305,60 m <sup>2</sup> Brandschutztüren: 4,00 m <sup>2</sup>  Gesamtfläche: 309,60 m <sup>2</sup>	<b>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 309,6 m <sup>2</sup> zu reinigende Fläche  <b>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4 Jahre  <b>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 1 jährliche Reinigung  <b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/>  <b>Preis pro:</b> 1 m <sup>2</sup>  <b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

**Skonto**

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von \_\_\_\_\_ % Skonto bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen
2. Gewährung von \_\_\_\_\_ % Skonto bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen

**Wertungsschema**

Gesamtpreis (Gewichtung 100 %):

Die Berechnungsbasis bildet das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis (100 %). Dieser Bieter erhält 100 Punkte. Die nachfolgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nachdem wie der Angebotspreis in % höher liegt.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	<b>Preis</b>		100 %

**Angebot**

<b>Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
	<b>Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):</b>	<input type="text"/>
	<b>Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):</b>	<input type="text"/>